



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Schlüsselkompetenzen für Erzieherinnen und Erzieher

Entwurf

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

1 die Bundesmitgliederversammlung hat den vorliegenden Text als Entwurf der
2 Schlüsselkompetenzen für Erzieherinnen und Erzieher beschlossen. Gleichzeitig
3 wurde beschlossen, diesen Entwurf ins Netz zu stellen, um eine breite Diskussion zu
4 ermöglichen.

5 Dieser Entwurf wird zur breiten Diskussion bis Ende September 2014 auf der Web-
6 seite des DBSH (www.dbsh.de) gestellt. Interessierte haben die Möglichkeit ihrer
7 Meinung abzugeben. Die Projektgruppe befasst sich mit den Eingaben und legt
8 2015 dem Erweiterten Bundesvorstand des DBSH eine Endfassung zur endgültigen
9 Beschlussfassung vor.

10 Wir bitten Sie Veränderungsvorschläge bitte mit genauer Seiten- und Zeilenangabe
11 redaktionell ausformuliert an den Leiter des Projekts Friedrich Maus möglichst per
12 Email (maus@dbsh.de) oder per Briefpost an Friedrich Maus, Luftschifferstraße 3,
13 68307 Mannheim zu schicken.

14 Wir freuen uns auf interessante Diskussionsbeiträge.

15 Mannheim, den 8. April 2014

16 Friedrich Maus

17 Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands
18 Sprecher des Funktionsbereichs Fach- und Sozialpolitik

19

Schlüsselkompetenzen für Erzieherinnen und Erzieher

Entwurf

(beschlossen von der Bundesdelegiertenversammlung am 23. 3. 2014)

1

2 Vorwort

3 Nach den Schlüsselkompetenzen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter legt der Deut-
4 sche Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) hiermit die Schlüsselkompetenzen für
5 Erzieherinnen und Erzieher vor. Damit mischen wir uns ein in die Diskussion über die Qualifi-
6 kation der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen, Kinderkrippen, Kinder-
7 und Jugendeinrichtungen, in Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und Schulen. Die
8 öffentliche Diskussion beschränkt sich leider vorwiegend auf die frühkindlichen Er-
9 zziehung. Es wird dabei übersehen, dass Erziehung, Bildung und Betreuung in öffent-
10 lichen und privaten Einrichtungen nicht mit der Einschulung endet. Unbestritten ist
11 die Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Entwicklung von Kleinkindern. Jedoch
12 scheint in der öffentlichen Diskussion im Vordergrund zu stehen, Kinder möglichst
13 früh schon auf das System Schule und dessen Form der Wissensvermittlung und
14 langfristig an der späteren berufliche Karriere auszurichten. Dabei muss es doch ge-
15 rade darum gehen, Kinder und Jugendliche bestmöglichst in ihrer individuellen Ent-
16 wicklung zu unterstützen und vorzubereiten auf ein verantwortliches Leben als Er-
17 wachsene in einer sozialen und demokratischen Gesellschaft. Dazu gehört die dem
18 jeweiligen Alter angepasste Förderung der individuellen Talente, Begabungen und
19 Fähigkeiten ebenso wie die Einbeziehung von unterschiedliche Erfahrungen Wissen.
20 sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstbefähigung und Selbstwirk-
21 samkeit mit jeweils dem Alter gemäßen Methoden und Techniken. Erzieherinnen –

1 als sozialpädagogische Fachkräfte – haben die Aufgabe Kinder, Jugendliche und
2 junge Erwachsene zu begleiten, sie in ihrer Lebenswelt zu verstehen und fördernde
3 und unterstützende Beziehungen zu ihnen zu gestalten. Um Beziehungen befriedi-
4 gend leben zu können, bedarf es einer ausgeprägten Kommunikationsfähigkeit, d.
5 h. als sozial Handelnde Kinder und Jugendliche¹ helfend zu begleiten und zu einem
6 Leben in Gemeinschaft zu befähigen .

7 Erziehung in diesem Sinne findet in entsprechenden öffentlichen oder privaten Ein-
8 richtungen wie z. B. in Kindertageseinrichtungen, Kinder- oder Jugendheimen,
9 Schulhorten oder anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe statt. Aufgrund
10 gesellschaftlicher Veränderungen und vor allem dem veränderten Selbstverständnis
11 von Frauen, die sich sowohl als Mütter definieren als auch andere Rollen in der
12 Gesellschaft übernehmen, werden Erziehungsaufgaben zunehmend auf öffentliche
13 oder private Einrichtungen delegiert. Eltern erwarten von öffentlichen oder privaten
14 Einrichtungen, dass diese nicht nur Verwahranstalten sind, sondern ihre Kinder kind-
15 gerecht betreut werden und kindgemäß gefördert und entsprechend der persönlichen
16 Werte der Sorgeberechtigten unterstützt werden. Sie erwarten, dass ihre Kinder von
17 hochqualifiziertem Fachpersonal betreut werden.

18 Tatsache ist, dass die Erziehungsziele und –inhalte immer wieder an wissenschaftli-
19 che Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden müssen.
20 Allerdings muss sich die Profession Soziale Arbeit davor hüten, alles was gerade als
21 envogue gilt, kritiklos zu übernehmen. Die Professionalität zeigt sich daran, dass sie
22 Änderungsforderungen hinterfragt und wertet bevor sie diese entsprechend an an die
23 Moderne anpasst. Dazu ist es hilfreich zu erkennen welche gesellschaftlichen Grup-
24 pen und aus welchen Gründen ihre Interessen in die Diskussion einbringen.

25 In einer Zeit, in der starke Einflüsse der Ökonomie auf die Ziele , Rahmenbedingun-
26 gen und Arbeitsweise der Sozialprofessionellen Fachkräfte feststellbar sind und sich
27 die professionelle Arbeit mit einem stark verbreiteten Menschenbild des „homo öko-
28 nomus“,, müssen die Fachkräfte, aber auch die Lehre der Sozialen Arbeit aufmerk-

¹ Selbstwirksamkeit = die eigene Wirkung auf andere und die Erfahrung ich kann etwas mit und für andere bewegen.

1 sam werden. Sie müssen den Veränderungen in der Sozialpädagogik entgegensteu-
2 ern, dort wo wirtschaftliches Nützlichkeitsdenken Priorität haben soll und Menschen
3 nur noch als funktionierende Arbeitskraft und als Konsumenten definiert werden. So
4 ist in der beruflichen Praxis zu erleben, dass eines der wesentlichen Fundamente
5 nämlich die Entwicklung und Pflege von Beziehung zunehmend der ökonomisch
6 definierten Effizienz geopfert wird. Beziehungsbildung ist ein wesentliches Mittel für
7 gelingende Hilfe und Erziehung. Erziehen, Gerade bei den Anforderungen an die
8 Erziehungseinrichtungen gilt, dass zwischen den Kindern und Jugendlichen, deren
9 Eltern und den Erzieherinnen bzw. Erziehern ein Vertrauensverhältnis entsteht. Die-
10 ses Vertrauensverhältnis zu schaffen, setzt voraus, dass die Fachkräfte die für die
11 jeweilige Beziehungsarbeit notwendige Zeit und ausreichende Gestaltungsmöglich-
12 keiten haben.

13 Die Antwort der Politik und der Profession auf Forderung nach Qualität der Erziehung
14 im öffentlichen Raum ist die Fokussierung der Ausbildung auf „frühkindliche Entwick-
15 lung“. Dabei wird übersehen, dass erzieherische Fachkräfte eben nicht nur als Un-
16 terstützer der „frühkindlichen Entwicklung“ benötigt werden, sondern über die Zeit der
17 gesamten Kindheit und Jugend. Mit diesen Schlüsselkompetenzen soll den gestie-
18 genen Anforderungen an Erzieherinnen und Erziehern durch eine Aus- und Fortbil-
19 dung Rechnung getragen werden, mit der unabhängig vom Lernort Kompetenzen auf
20 Bachelor-Niveau erworben werden. Diese Ausbildung bietet die Möglichkeit der Hö-
21 herqualifizierung in verschiedenen Bereichen der Sozialpädagogik. Eine solche sys-
22 temisch angelegte Professionalisierung des Berufszweiges muss einhergehen mit
23 einer verbesserten Bezahlung, um die Gewinnung von pädagogischem Nachwuchs
24 sicher zu stellen.

25 Eine solche Grundqualifikation unabhängig vom Lernort mit ausreichender Ausbil-
26 dung in der Praxis ermöglicht im späteren Berufsleben den Zugang zu unterschiedli-
27 chen Arbeitsfeldern. Erst nach einer generalistischen Ausbildung kann Spezialwissen
28 in Aufbaustudiengängen, zusätzlichen Fort- und Weiterbildung Spezialwissen erwor-
29 ben werden. Dies trägt zur Attraktivität des Berufes bei und ist wichtiger Anstoß zu

1 lebenslangem Lernen. Letzteres ist mit das wichtigste langfristige Lehr- und Lernziel
2 in der Sozialpädagogik selbst. Wir wollen mit diesen Schlüsselkompetenzen

- 3 • potentiellen Erzieherinnen und Erziehern eine Hilfe geben, zur Bewertung von
4 Curricula der Fachschulen und
- 5 • Eltern eine Hilfe geben, um die fachliche Qualität der jeweiligen Einrichtung
6 besser einschätzen zu können.

7 Schließlich ist dies auch ein Diskussionsbeitrag in der Diskussion der Profession So-
8 ziale Arbeit und der Politik zum Thema Qualität des Personals in Einrichtungen der
9 Kinder- und Jugendhilfe.

10 A. Einführung in die Schlüsselkompetenzen

11 Diese Schlüsselkompetenzen schließen nahtlos an die Schlüsselkompetenzen für
12 SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen des DBSH an. Der Berufsverband hat
13 sich das Ziel gesetzt Schlüsselkompetenzen für die von ihm vertretenen Berufsgrup-
14 pen innerhalb der Sozialen Arbeit, das sind SozialarbeiterInnen, SozialpädagogIn-
15 nen, ErzieherInnen und Heilpädagogen zu formulieren. Bei der Beschreibung folgen
16 wir soweit möglich und sinnvoll der Gliederung der Kompetenzen in den o. g. bereits
17 veröffentlichten Schlüsselkompetenzen für Soziale Arbeit².

18 Ein Problem dieser Arbeit an den Schlüsselkompetenzen für Erzieherinnen und Er-
19 zieher ist die aktuelle Ausbildungs- und Qualitätsdiskussion in Deutschland. Das So-
20 zialgesetzbuch VIII (SGB VIII) enthält den Auftrag für Bildung, Erziehung von Kin-
21 dern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen³. Dies wird garantiert durch eine gene-
22 ralistisch qualifizierende Ausbildung für den Einsatz in den sozialpädagogischen Ar-
23 beitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erzie-
24 hung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule. Darüber hinaus qualifiziert
25 sie für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Wäh-
26 rend die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in vielen europäischen Län-

² vgl. Maus, Nodes, Röh, 2008

³ § 22 SGB VIII

1 dern als Hochschulstudium erfolgt, wird in Deutschland in Fachschulen ausgebildet.
2 Daneben haben sich in den Hochschulen zahlreiche Studiengänge unter den Dä-
3 chern Sozialpädagogik und Pädagogik entwickelt. Vorwiegend sind dies Studiengän-
4 ge für „frühkindliche Entwicklung“. In der seit Jahren geführten Diskussion wird von
5 Fachleuten eine Anhebung der Fachschulausbildung in Bachelor-Studiengänge ge-
6 fordert. Verbunden ist diese Diskussion vor allem mit dem Vorwurf die bisherige
7 Ausbildung sei nicht mehr in der Lage die notwendige Qualität in der Praxis zu ge-
8 währleisten.

9 Die Berücksichtigung der hohen Lernbereitschaft von Kindern in den ersten 5 Le-
10 bensjahren für zukünftige berufliche „Karrieren“ brachte den „Kindergarten“, der eher
11 auf Betreuen und Erziehen ausgerichtet war auf den Status „Kindertagesstätte“. Die-
12 se hat neben dem Betreuen, dem Erziehen zunehmend Bildung zu vermitteln. Dem-
13 entsprechend hat sich die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern verändert.

14 Wir halten die Fachschulausbildung für eine qualitativ gute grundständige Ausbil-
15 dung. Aus unserer Sicht ist es gerade für diese Berufstätigkeit als Erzieherin/Erzieher
16 wichtig, den Praxisbezug und das Erlernen von praktischen Fähigkeiten in der Aus-
17 bildung beizubehalten. Dadurch kann auch verhindert, zumindest erschwert werden,
18 dass sich Kindertageseinrichtungen zu Vorschulen entwickeln. Erzieherin-
19 nen/Erzieher sind sozialpädagogische Fachkräfte und die Kindertageseinrichtungen
20 müssen sozialpädagogische Einrichtungen bleiben, in der Bildung integrierter Be-
21 standteil einer ganzheitlichen, nicht defizitorientierten Erziehung und Betreuung ist.

22 Der Einfluss der Ökonomie auf die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe und hier
23 besonders auf die Kindertageseinrichtungen muss kritisch gesehen werden. Dabei
24 geht es sowohl um den direkten Einfluss auf die Festlegung von Zielen, als auch auf
25 die Definition von Effizienz von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

26 Die folgenden Schlüsselkompetenzen beschreiben die Kompetenzen für Erzieherin-
27 nen und Erzieher nach Abschluss der Ausbildung. Wir haben bewusst den Begriff
28 „Schlüsselkompetenzen“ gewählt, wohl wissend, dass dieser Begriff in der Pädago-

1 gik anders besetzt ist, und meinen damit die beruflichen Kernkompetenzen für den
2 Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers, also das Wissen und Können von Berufsan-
3 fängerinnen. Schlüsselkompetenzen deshalb, weil wir davon ausgehen, dass Erzie-
4 herinnen und Erzieher damit berufsfähig sind und im Laufe ihres Berufslebens diese
5 weiter ausbauen, indem sie sich fort- oder weiterbilden und Erfahrungswissen erwer-
6 ben.

7 Wir gehen davon aus, dass diese beruflichen Schlüsselkompetenzen (siehe Abb. 1)
8 in einer generalistischen Ausbildung an Fachschulen erworben werden. Spezialisie-
9 rung und/oder Akademisierung kann danach erfolgen in entsprechenden Studien-
10 gängen (z. B. Elementarpädagogik, frühkindliche Entwicklung) oder berufsbegleitend
11 durch entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (s. Abb. 1). Wir be-
12 schreiben die Schlüsselkompetenzen Erziehung in einzelne Kompetenzen aufgelistet,
13 zum Ersten dem besseren Überblick und zum Zweiten der Transparenz wegen.
14 Die Schlüsselkompetenzen Erziehung sind nur in ihrer Gesamtheit zu sehen und
15 zwar nicht additiv als Summe einzelner Kompetenzen, sondern als ein Komplex, wo
16 die einzelnen Kompetenzen in der Alltagsarbeit zusammenwirken und eben nicht
17 isoliert nebeneinander stehen.

Zur Diskussion

Abb. 1 Ausbildung



F. Maus, November 2013

1

2 Wir berücksichtigen in dieser Kompetenzbeschreibung nicht die Hochschulstudien-
3 gänge im Bereich Erziehung, weil diese (noch) nicht die Regelausbildung für Erzie-
4 herinnen und Erzieher sind und zumindest mittelfristig nicht werden. Es ist auch hier
5 nicht der Ort über das Für und Wider einer Akademisierung der Erzieherinnen-
6 /Erzieherausbildung zu diskutieren.

7

8 B. Die Kompetenzen

9 1 Grundlagenkompetenzen

10 1.1 Definition:

11 Es werden Grundlagen benannt, auf denen die Schlüsselkompetenzen aufbauen.
12 Diese bilden das Fundament für die dann folgende Beschreibung der Schlüsselkom-
13 petenzen.

1 • **Erziehung im Wandel der Zeit, Bildung und Betreuung**

2 Erzieherinnen und Erzieher brauchen ein Grundwissen über die Entwicklung von Er-
3 zziehung im Wandel der Geschichte bis zur Gegenwart. Wichtig ist die Auseinander-
4 setzung mit verschiedenen Erziehungsansätzen und der jeweils dahinter stehenden
5 Menschenbilder und Ziele. Weitere Inhalte sind dabei Ursachen von Veränderungen
6 wie z. B. Veränderungen der Lebensbedingungen (z. B. Aufhebung traditioneller Fa-
7 milienbilder, Veränderung der Frauenrolle, Veränderung von Arbeitsbedingungen (z.
8 B. Industrialisierung), soziale Bedingungen wie Armut, Einführung von Kinderrech-
9 ten, Entwicklung von Erziehungseinrichtungen, wie Kindergärten, Waisenhäuser etc.
10 und deren erzieherischen Qualitäten.

11 Integration bzw. multikulturelle Erziehung sind notwendig geworden durch unsere
12 immer komplexer werdende multikulturelle Gesellschaft. Die Grundgesetzforderung
13 einer Gleichbehandlung aller Bürger hat die Inklusionsidee in neuen und veränder-
14 ten Gesetzen festgelegt, die gemeinsame Bildung erfordert. Das verlangt eine erwei-
15 terte noch individuellere Form der erzieherischen Arbeit. Neue Schwerpunkte müs-
16 sen gesetzt werden. Die starke Erweiterung der öffentlichen Erziehung im Bereich
17 der Kinderbetreuung unter drei Jahren stellte neue Forderungen an ErzieherInnen
18 und erweiterte Kenntnisse. Hierzu zählt u. a. die Pflege. Grundkenntnisse in der
19 Pflege sind teilweise aus den Ausbildungskonzepten verschwunden. Sie sind jetzt
20 aber einerseits durch den Pflegebedarf bei den unter dreijährigen und bei einem Teil
21 der behinderten Kinder wieder dringend erforderlich. Hinzu kommt, dass durch intra-
22 kulturelle Veränderungen die Sauberkeitserziehung sich bis in das vierte und fünfte
23 Lebensjahr hinaus zieht. Kranke Kinder müssen immer häufiger in den Einrichtungen
24 versorgt werden, da immer weniger Eltern aus beruflichen Gründen schnell und län-
25 gerfristig ihre kranken Kinder nicht selbst versorgen können

26 • **Berufsgeschichte**

27 Für die Entwicklung einer beruflichen Identität ist es wichtig, dass die Fachkräfte die

1 Geschichte ihres Berufsstandes kennen.

2 • **Armut und Reichtum**

3 Gerade weil wir heute erleben, dass Kinder aus bildungsfernen Haushalten nach wie
4 vor in vielen Lebensbereichen u. a. in der Bildung benachteiligt sind, müssen Erzie-
5 herinnen und Erzieher ein fundiertes Wissen über Entstehung von Armut und den
6 Zusammenhängen mit ökonomischen Faktoren haben. Sie müssen die Auswirkun-
7 gen von Armut und Ausgrenzung vor allem in bezug auf Familienstrukturen, -regeln
8 und das allgemeine Verhalten kennen und berücksichtigen. Von großer Bedeutung
9 ist es, dass die Fachkräfte über die unterschiedlichen und spezifischen Kommunika-
10 tionsformen und –inhalte innerhalb der „Schichten“ in unserer Gesellschaft Bescheid
11 wissen, damit sie in ihrem Berufsalltag weitere Ausgrenzung verhindern und Inklusi-
12 on ermöglichen.

13 • **Handeln in Organisationen**

14 Professionelle Erziehung findet i. d. R. in öffentlichen oder privaten Institutionen statt
15 und ist grundsätzlich dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet. Fachkräfte sind Mit-
16 arbeitende in Organisationen entweder staatlichen, kirchlichen, privaten oder der
17 freien Wohlfahrtspflege. Sie stehen in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis, deren
18 rechtliche Grundlage ein Vertrag ist. Deswegen ist es notwendig, dass sie über
19 Grundlagen von Organisationen Bescheid wissen und ihre Rolle als Arbeitnehme-
20 rin/Arbeitnehmer kennen. Dazu sollen sie über die Möglichkeiten von gewerkschaftli-
21 chen oder/und berufständischen Organisationen informiert sein und die Möglichkeit
22 erhalten sich mit diesen Organisationen auseinanderzusetzen.

23 • **Handeln in Politik und Verwaltung**

24 Erziehung in öffentlichen und privaten Einrichtungen ist immer auch abhängig von
25 politischen und verwaltungsrechtlichen Entscheidungen. Deshalb müssen Erziehe-

1 rinnen und Erzieher wissen, wie politische Prozesse in Gemeinden oder auf staatli-
2 cher Ebene verlaufen und wie sie Einfluss nehmen können. Sie sollten sich bewußt
3 für eine demokratische Teilhabe an der Gesellschaft einsetzen und dies auch den
4 Kindern und Jugendlichen ihrem Alter entsprechend und situationsbezogen ermögli-
5 chen.

6 • **Handeln mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt (Inklusion und Diversivität)**

7 „Ausgehend von der wachsenden Akzeptanz und Notwendigkeit von Einwanderung
8 und der damit entstehenden kulturellen Vielfalt gewinnt die „interkulturelle Öffnung“
9 der Gesellschaft insgesamt an Bedeutung. (...) Interkulturalität beschreibt Unter-
10 schiedlichkeiten zwischen Individuen, die sich aus der Zugehörigkeit zu verschiede-
11 nen Kulturen/Gruppen ergeben. In der Praxis der interkulturellen Arbeit geht es um
12 Fragen, Probleme u. U. Dilemmata und wie diese gelöst bzw. vermieden werden
13 können. „⁴ Gerade in der Erziehungsarbeit ist die Entwicklung einer interkulturellen
14 Kompetenz wichtig. Daher gilt es interkulturelle Situationen und Zusammenhänge
15 wahrzunehmen und die damit verbundenen möglichen Problemstellungen und Chan-
16 cen zu begreifen. Dabei sollen Erzieherinnen/Erzieher das eigene Bezugs- und Wer-
17 tesystem kennen und ihre Einstellungen, Verhalten und Handeln reflektieren können,
18 um das Ergebnis wirksam werden zu lassen. Das Bezugs- und Wertesystem der
19 betreuten Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien ist ebenfalls iErziehungspro-
20 zess zu berücksichtigen. Sie sollen in der Lage sein interkulturellen Austausch zu
21 initiieren und Diskriminierungen entgegen zu steuern, Sensibilität für und in interkul-
22 turellen Lernprozessen bei anderen zu fördern und zu entwickeln⁵, Konflikte wahr-
23 nehmen und Unterstützung bei Lösungen zu bieten (vergl. Maus, Nodes, Röh 2003,
24 S. 30).

25 • **Professionelle Haltung**

26 Erzieherinnen und Erzieher müssen ein professionelles Bewußtsein entwickeln. Da-

⁴ Maus, Nodes, Röh, 2003, S. 30

⁵ ebda.

1 zu benötigen Sie neben den im folgenden genannten Kompetenzen auch die Ent-
2 wicklung eines professionellen Habitus. Wichtig ist die Möglichkeit der Auseinander-
3 setzung mit der Rolle als Profis in der Ausbildung.

4 Erzieherische Fachkräfte sind im Team mit Kolleginnen und Kollegen tätig, mit ande-
5 ren Fachkräften der Sozialen Arbeit und anderen Professionen tätig. Deswegen
6 müssen Sie lernen im Team zu arbeiten. Sie müssen wissen, was Fachkräfte ande-
7 rer Professionen können und wie Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams
8 gestaltet werden kann.

9 Zur professionellen Haltung gehört zwingend dazu, dass die Fachkräfte in der Lage
10 sind jede Form der Ausgrenzung zu erkennen, soweit dies möglich, Ausgrenzung zu
11 verhindern und präventiv Ausgrenzung verhindern.

12 Wesentlich ist das grundlegende ethische Werte wie Beachtung der Menschenwür-
13 de, Achtung der Menschenrechte, Demokratie, Teilhabe, Soziale Gerechtigkeit (s.
14 berufsethische Kompetenz) persönliche Haltung der Fachkräfte sind und sie diese in
15 der alltäglichen Arbeit nicht nur beachten, sondern in dem Erziehungs- und Bil-
16 dungsprozess den Anvertrauten nahe bringen.

17 • **Qualität und Qualitätsentwicklung**

18 Erzieherinnen/Erzieher müssen die Grundlagen von Qualitätsentwicklung und
19 -management kennen, weil diese zunehmend eine weitaus stärkere Rolle bei der
20 Bewertung von Gestaltung erzieherischer Leistungen spielen werden (vergl. Maus,
21 Nodes, Röh, 2003, S. 34). Bei der Betrachtung der Qualität spielen die unterschied-
22 lichsten Sichtweisen eine Rolle. Die unterschiedlichen Bewertungen von Organisati-
23 on, Hygienestandards, Sicherheitsstandards, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit
24 u.v.m. können bestimmend sein für Qualitätsstandards.

25 Für Praktiker in der Sozialen Arbeit und in der Sozialpädagogik liegt das Augenmerk
26 bei der Beurteilung von Qualität aber in erster Linie auf der Qualität der pädagogi-
27 schen speziell der sozialpädagogischen Arbeit, die sich neben den Aufgaben der

1 Bildung auch den Aufgaben der Erziehung und Begleitung stellt. Ihre persönlichen
2 Haltungen der Wertschätzung, der Unterstützung und Ressourcenorientierung müs-
3 sen ergänzt werden mit, guten materiellen, organisatorischen und „menschenfreund-
4 lichen“ Rahmenbedingungen. Diese alleine garantieren allerdings nicht unbedingt
5 eine gute pädagogische Arbeit. Es braucht eine gute Ausgewogenheit und eine steti-
6 ge Möglichkeit der Reflektion von Zielorientierung und Zielkorrektur zwischen Träger
7 und Einrichtungen.

8 Qualitätsanforderungen ändern sich auch im Rahmen der gesellschaftlichen Verän-
9 derungen. Hier schreibt die Sozialpädagogik (in der BRD) aber mit ihren ethischen
10 Anforderungen der grundsätzlichen Wertschätzung, Alltagsorientierung, der demo-
11 kratischen Teilhabe und der Ressourcenorientierung grundlegende Qualitätskriterien
12 fest (s. a. Berliner Erklärung des DBSH)

13 **1.2 Kennzeichen**

14 Erzieherinnen und Erzieher sind in der Lage ⁶

- 15 • Interkulturelle Situationen und Zusammenhänge wahrzunehmen
- 16 • das eigene Bezugs- und Wertesystem sehen und ihre Einstellungen, Verhalten
17 und Handeln gegenüber anderen Kulturen und den unterschiedlichen Herkunfts-
18 gruppen reflektieren zu können.
- 19 • Das „spezielle Sein“ aufgrund geistiger oder körperlicher Einschränkungen, sozia-
20 ler Herkunft, kultureller, sprachlicher und ethnischer Herkunft, sexueller Orientie-
21 rung, politischer oder religiöser Überzeugung zu verstehen, zu akzeptieren und
22 damit wertschätzend umzugehen.
- 23 • Ihr fachliches Handeln so zu gestalten, dass Unterschiedlichkeit als produktive
24 Erweiterung im Umgang miteinander erfahren werden kann.
- 25 • Benachteiligung aufgrund von Armut zu erkennen und entsprechende professio-
26 nelle Mittel zur Förderung einzusetzen zu können.

⁶ (ebda 2003, S. 36)

- 1 • ihre Berufsgeschichte und die Möglichkeiten der berufsständischen oder/und
- 2 gewerkschaftlichen Organisation zu berücksichtigen.
- 3 • ihr erzieherisches Verhalten in ein wissenschaftlich fundiertes Pädagogikkonzept
- 4 einzuordnen.
- 5 • zu einem wertschätzenden kollegialen und fachlichen Austausch im Team.
- 6 • politische Prozesse und Möglichkeiten politischer Einflussnahmen zu erkennen.
- 7 • bei der Qualitätsentwicklung in der jeweiligen Einrichtung mitwirken zu wirken..

8 **1.3 Ausbildungsinhalte:**

- 9 • Entwicklung der öffentlichen professionellen Erziehung (Geschichte)
- 10 • Verschiedene pädagogische Konzepte, ihre Ziele und Menschenbilder (Ge-
- 11 schichte und Gegenwart)
- 12 • Haltung zu den anvertrauten Kindern und Jugendlichen
- 13 • Ursachen von Veränderungen in der öffentlichen Erziehung
- 14 • Berufsgeschichte
- 15 • Entstehung von Armut – Zusammenhänge mit ökonomischen Entwicklungen
- 16 und Konzepten
- 17 • Auswirkungen von Armut auf betroffene Familien, Kinder und Jugendliche
- 18 • Inklusion und Ausgrenzung
- 19 • Aufbau von öffentlichen Organisationen und freier Träger
- 20 • Rechte und Pflichten als ArbeitnehmerIn in Organisationen
- 21 • Grundlagen von Arbeits- bzw. Dienstverträgen
- 22 • Gewerkschaftliche und berufsständische Organisationen
- 23 • Wie funktioniert Politik in Kommunen, Ländern und Bund?
- 24 • Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten auf Politik
- 25 • Interkulturelle Kompetenz – Wissen um Unterschiede, die sich aus der Zuge-
- 26 hörigkeit unterschiedlicher Kulturen ergeben. Bearbeiten und Lösen von kultu-
- 27 rellen Konflikten.

1 2 Strategische Kompetenz

2 2.1 Definition

3 Vielleicht ist es ungewohnt in der Erziehung⁷ von „Strategie“ zu reden. Jedoch halten
4 wir diese Schlüsselkompetenz als eine für die drei Fachbereiche Sozialar-
5 beit/Sozialpädagogik, Erziehung und Heilpädagogik wesentliche Kompetenz.

6 Unter strategischer Kompetenz verstehen wir die Fähigkeit, überlegt, geplant und auf
7 klare Ziele bzw. Wirkungen hin zu handeln unter Einbeziehung professionellem sozi-
8 alpädagogischen Wissens, der Ressourcen der Kinder und Jugendlichen und deren
9 Erziehungsberechtigten. „Strategisches Handeln meint auch das systematische und
10 gezielte Handeln unter Berücksichtigung der vorhandenen Rechte und Strukturen als
11 MitarbeiterIn einer Organisation. Strategisches Handeln (...) umfasst drei Faktoren:
12 Wirken, Verfahren und das strategische Moment. Das Wirken meint die bewusste
13 Einflussnahme auf wechselseitige Bezüge zwischen Menschen, Organisationen und
14 Institutionen. Das Verfahren steht für das bewusste Formen der Bezüge zwischen
15 Menschen, Organisationen und Institutionen. Das strategische Moment meint das
16 bewusste und verbindliche Verankern der Auftragserledigung unter Berücksichtigung
17 der beiden Faktoren Wirken und Verfahren“.⁸

18 Dazu gehören in der Erziehung soziale Situationen und/oder Kommunikationspro-
19 zesse im Arbeitsfeld analysieren und bewerten zu können und entsprechend dann
20 erzieherische Ziele zu benennen und notwendige Schritte zur Erreichung der Ziele zu
21 planen. Sie müssen dabei in der Lage sein bei Problemsituationen zu erkennen,
22 dass es mehrere Ursachen geben kann (multikomplexe Problemlagen) und individu-
23 ell unterschiedliche Lösungsansätze benötigt werden. Dies gilt sowohl für Prob-
24 lemursachen aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, also familiäre soziale
25 und kulturelle Bedingungen, als auch gesellschaftliche und individuelle.

⁷ Wenn wir im weiteren Text von „Erziehung“ schreiben, meinen wir „Erziehen, Bilden und Betreuen“ als Gesamtheit. Dort wo es im Verlauf der weiteren Beschreibung geboten ist, verwenden wir die einzelnen Begriffe.

⁸ H. Gosejacob-Rolf, zitiert in Maus, Nodes, Röh 2003, S. 44/45

1 Für die Bereiche der Erziehungsdienste muss hier aber auch auf die sehr große Stö-
2 rungsanfälligkeit in der praktischen Arbeit aufmerksam gemacht werden, was die
3 Planung und Zielsetzung sehr beeinflussen und bis hin zum Scheitern bringen kann.
4 Hier bedeutet Strategie Zielkorrektur, Neubeginn und -planung. „Der pädagogische
5 Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehba-
6 re, nicht planbare Herausforderungen aus.“⁹

7 Um strategisch arbeiten zu können, müssen Erzieherinnen und Erzieher in der Lage
8 sein, (Theorie-)Wissen und Praxis miteinander verknüpfen zu können und eine pro-
9 fessionelle Überzeugungshaltung entwickeln.

10 Sozialpädagogische Fachkräfte müssen in besonderem Maße Hindernisse überwin-
11 den, wenn sie psychosoziale Entwicklungserfolge kommunizieren wollen und benö-
12 tigen hierzu Überzeugungskraft.

13 Im Weiteren verweisen wir auf die bereits beschriebene Definition der „Strategischen
14 Kompetenz“ in der Beschreibung der Schlüsselkompetenzen für Sozialarbeit aus
15 dem Jahr 2003¹⁰

16 **2.2 Kennzeichen**

17 Erzieherinnen/Erzieher müssen in der Lage sein

- 18 • Bezogen auf ihre spezielle sozialpädagogische Aufgabe und zielgerichtet auf der
19 Grundlage ihres Fachwissens und –könnens zu arbeiten und die Arbeit für Dritte
20 nachvollziehbar gestalten zu können.
- 21 • Erfolgsorientiert zu arbeiten. Sie messen ihr berufliches Handeln an Kriterien, die
22 sich aus entwicklungs- und sozialpsychologischen Erkenntnissen ableiten.
- 23 • Ihre Arbeit zu dokumentieren.
- 24 • Ihr theoretisches Wissen und Handlungswissen aus den verschiedenen (i. F. be-

⁹ (Kompetenzorientiertes Qualitätsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher an Fachhochschulen/Fachakademien. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 1. 12. 2011)

¹⁰ vgl. Maus, Nodes, Roeh 2003

1 schriebenen) Schlüsselkompetenzen für die ihnen anvertrauten Kinder und Ju-
2 gendlichen und deren Erziehungsberechtigten verfügbar zu machen(halten) und
3 zu erweitern.

4 • Das, was sie beruflich tun, Außenstehenden verständlich vermitteln und professionelle
5 Standpunkte zu vertreten

6 • Erziehungs- und Bildungspartnerschaften organisieren und gestalten

7 • Professionelle Netzwerke mit organisieren und Übergänge gestalten

8 **2.3 Ausbildungsinhalte**

9 • Eigenständige praxisbezogene Konzeptentwicklung im Team

10 • Qualifizierte Suche nach Unterstützung durch Moderation oder Supervision

11 • Gezielt und strukturiert allgemeine pädagogische Ziele für die Anvertrauten
12 bestimmen und mögliche Interventionen, pädagogische Maßnahmen aufgrund
13 differenzierter Beobachtungsergebnisse festlegen und durchführen.(ich meine
14 hier allgemein nützliche oder notwendig gewordene Dinge für die Einrichtung
15 erreichen bzw. den Einrichtungsalltag neu zu organisieren. Ingrid)

16 • Strukturierte Reflektionsmethoden der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbe-
17 dingungen

18 • Vermittlung von Methoden kollegialer Beratung und Fallbesprechung

19 • Problempunkte und Ressourcen von Team und Institution erkennen, bewerten
20 und entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Probleme bzw. zur Förde-
21 rung der Ressourcen entwickeln.bzw. anstoßen

22 • Dokumentationsinstrumente und –hilfen

23 • Die sozialpädagogische Arbeit, das heißt die Erziehung, die Bildung, Betreu-
24 ung und die Pflegemaßnahmen den sorgeberechtigten Angehörigen ver-
25 ständlich darzulegen.

- 1 • Die Entwicklungsfortschritte der Betreuten benennen und als Erfolge klar zu
2 deuten und zu vertreten
- 3 • Präsentationsmethoden, um die professionelle sozialpädagogische Arbeit und
4 die Arbeitsinhalte mit dem und im Team nach außen zu vertreten.
- 5 • Übergänge zu anderen Maßnahmen oder Einrichtungen gestalten.

6 **3 Methodenkompetenz**

7 **3.1 Definition**

8 Methodenkompetenz meint in diesem Zusammenhang „die Fähigkeit, planmäßig
9 und reflektiert handeln zu können sowie Verfahren bzw. Vorgehensweisen der Sozia-
10 len Arbeit zu kennen, zuordnen und anwenden zu können.“¹¹ In der professionellen
11 Erziehung ist es wichtig, dass die Fachkräfte im Bezug auf den Bildungsauftrag über
12 didaktisches Wissen und Können verfügen, um Kindern und Jugendlichen sowohl
13 beim schulischen als auch außerschulischen Lernen zu helfen und den kindlichen
14 „Forscherdrang“ altersgemäß unterstützen zu können. Dazu gehört das Beherrschen
15 von Techniken der Wissensvermittlung genauso, wie Methoden zur Lernmotivation
16 für die jeweiligen Altersstufen von der frühen Kindheit bis in die Jugendzeit. Wichtig
17 ist auch das Wissen und die Handlungskompetenz für den Einsatz von unterschiedli-
18 chen Medien im pädagogischen Kontext. Von Erzieherinnen und Erziehern wird er-
19 wartet, dass sie in der Lage sind Bildungseinheiten zu konzipieren und mit den Kin-
20 dern und Jugendlichen durchzuführen. Sie müssen in der Lage sein entsprechendes
21 Lehrmaterial zu nutzen, die richtige Auswahl zu treffen und selbst erstellen zu kön-
22 nen.

23 Aus den Methoden für Soziale Arbeit ist neben der Arbeit mit Einzelnen vor allem die
24 Arbeit in Gruppen für den Bereich Erziehung wichtig. Gerade für das „Soziale Ler-
25 nen“ von Kindern und Jugendlichen sind grundlegendes Wissen und Handlungskom-

¹¹ ebda. S. 50

1 petenzen in der Gruppenpädagogik, Gruppenpsychologie und Gruppendynamik für
2 Fachkräften bedeutend.

3 Für die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sind Grundkenntnisse in der
4 Gesprächsführung Voraussetzung.¹²

5 **3.2 Kennzeichen**

6 **Erzieherinnen/Erzieher sind in der Lage**

- 7 • Kindgerechte Bildungseinheiten zu konzipieren und durchzuführen
- 8 • Altersgerechte didaktisches Material zu erarbeiten, auszuwählen und anzu-
9 wenden
- 10 • In und mit Gruppen zu arbeiten, dazu gehören dass sie Gruppenprozesse und
11 soziale Rollen in der Gruppe definieren können, Gruppenkonflikte erkennen
12 und entsprechende Lösungsmöglichkeiten entwickeln, den Kindern oder Ju-
13 gendlichen helfen in Gruppen zu agieren und Konflikte zu lösen.
- 14 • Unterschiedliche Medien im Rahmen ihrer Tätigkeit zu nutzen und Kinder und
15 Jugendliche beim Gebrauch von elektronischen Medien unterstützen.
- 16 • Entsprechende **didaktische Elemente zur Förderung von schulischen**
17 **Leistungen zu nutzen.**
- 18 • mit Sorgeberechtigten über ihre Arbeit mit dem Kind und dem Entwicklungs-
19 stand des Kindes zu sprechen und die Notwendigkeit bestimmter pädagogi-
20 scher Maßnahmen zu begründen.

21 **3.3 Ausbildungsinhalte**

- 22 • Grundkenntnisse in der Arbeit mit Gruppen (verschiedene Altersstufen)

¹² (vgl. Sozialprofessionelle Beratung in Maus, Nodes, Röh, 2003)

- 1 • Vertiefte Kenntnisse über Techniken/Methoden in der Arbeit mit Kindern
- 2 und Jugendlichen
- 3 • Bedeutung der Medien für Kinder und Jugendlichen,
- 4 Umgang mit verschiedenen Medien
- 5 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Medien und
- 6 Aufklärung über Grenzen und Gefahren
- 7 Förderung des kreativen Umgangs mit Medien
- 8 • Einsatz von Medien im erzieherischen Alltag (Medienpädagogik)
- 9 • Didaktische Materialien in der Kinder- und Jugendpädagogik
- 10 • Vermittlung von Qualitätskriterien für Spielmaterialien
- 11 • Grundfertigkeiten in handwerklichem und künstlerischem Gestalten
- 12 • Kenntnisse über Materialien und sicherem Umgang mit künstlerischen und
- 13 handwerklichen Techniken
- 14 • Grundkenntnisse und -fertigkeiten der Elementarmusik und des elementa-
- 15 ren Musizierens
- 16 • Gesprächsführung in Informations- und Beratungsgesprächen mit Sorge-
- 17 berechtigten
- 18 • Grundkenntnisse in Sprachförderung, Umgang mit altersentsprechender
- 19 Literatur, altersentsprechenden Gesprächen und Moderation von Ge-
- 20 sprächskreisen
- 21 • Grundkenntnisse in Bewegungsförderung
- 22 • Grundkenntnisse in Modifikations- und Kreativitätsmethoden

23 **4 Kommunikative und personale Kompetenz**

1 4.1 Einführung

2 Erziehung ist immer auch ein kommunikativer Prozess. Dazu bringen die Fachkräfte
3 ihre Persönlichkeit ein. Weltanschauung, soziale Herkunft, Sozialisationserfahrungen,
4 Bewältigungsstrategien für Konflikte und die eigene Lebenslage sind u. a. Fak-
5 toren, die Einfluss auf den Erziehungsprozess haben. „Ihren Einfluss auszublenden,
6 (...), widerspricht dem Grundsatz der Subjektivität und Singularität menschlicher
7 Handlung bzw. der Unmöglichkeit einer wirklichen Objektivität. Scheinbar objektives
8 Handeln, wie es für naturwissenschaftliche Forschung lange Zeit als das wahre Han-
9 deln galt, ist – so ist man sich zumindest in den Sozialwissenschaften u. a. durch die
10 Beiträge zum Konstruktivismus, sowie der Kommunikationstheorie mittlerweile sicher
11 – nicht möglich.“¹³ In der Erziehung wird die Persönlichkeit der Erzieherin/des Er-
12 ziehers besonders bedeutsam. Ihre personale Authentizität als Mitmensch bestimmt
13 ihre Qualität als Erzieherin/Erzieher (vgl. Maus, Nodes, Röh, 2003, S. 78)

14 4.2 Definition

15 Den Unterschied zwischen Fachkräften und Nichtfachkräften macht aus, dass diese
16 Grundform durch theoretisches Wissen, praktische Handlungserfahrungen, Le-
17 benserfahrungen und der professionellen Reflexionskompetenz zu einer speziellen
18 fachlichen Qualität führen.

19 Kommunikative Kompetenz beschreibt die Beherrschung und Beachtung der mit
20 nonverbaler, verbaler und symbolischer Kommunikation einhergehenden Regeln,
21 Strukturen und Prozessen. Darunter soll die Diskurs- und Diskussionsfähigkeit im
22 fachlichen Zusammenhang und in Respekt und Achtung der Kinder- und Jugendlichen
23 und deren Erziehungsberechtigten und ihrer Autonomie der Lebenspraxen verstan-
24 den werden¹⁴.

25 Dazu gehören

- 26 • Die Fähigkeit, soziale Beziehung leben und beziehungsstiftend wirken zu kön-

¹³ ebda. S. 77 ff.

¹⁴ vgl. ebda. S. 80

1 nen.

- 2 • Die Formulierung eigener Wünsche und Ziele in Bezug auf den jeweili-
3 gen Erziehungsprozess.
4 • Kenntnis der Grundlagen und Prinzipien aus der Kommunikationstheorie
5 • Die Fähigkeit zur systematischen, theoriegeleiteten und methodisch vielfälti-
6 gen, kind- bzw. jugendgerechten Gesprächsführung sowohl mit einzelnen als
7 auch mit Gruppen.
8 • Die Fähigkeit zum konstruktiven Streiten, d. h. die Fähigkeit zur Formulierung
9 von positiver und negativer Kritik sowie von Verbesserungsvorschlägen.

10 Personale Kompetenz ist die Fähigkeit der Arbeit mit und an der eigenen Person in
11 Bezug auf die Interaktion mit anderen Menschen , insbesondere im Bezug auf die
12 erzieherische Tätigkeit.¹⁵

13 Dazu gehören

- 14 • Die Fähigkeit zum regelgeleiteten, selbständigen und verantwortlichen Arbei-
15 ten im Sinne eines gesunden und effektiven Selbstmanagements
16 • Die Fähigkeit zum Aufbau von tragfähigen Kontakten zu den ihnen anvertrau-
17 ten Kindern oder Jugendlichen.
18 • Die Fähigkeit zur notwendigen Balance von Nähe und Distanz in der professi-
19 onellen Beziehung
20 • Die Fähigkeit zur Selbstreflexion eigener Persönlichkeitsanteile.
21 • Die Beachtung von berufsethischen Prinzipien und eine entsprechende pro-
22 fessionellen Haltung
23 • Die Fähigkeit zur Formulierung von Kritik und Lob bei der Bewertung von Leis-
24 tungen und von Verhalten sowohl der anvertrauten Kindern und Jugendlichen
25 als auch deren Erziehungsberechtigten und Kolleginnen und Kollegen gegen-
26 über.

¹⁵ vgl. ebda., S. 79

1 4.3 Kennzeichen

2 Erzieherinnen/Erzieher sind in der Lage

- 3 • Ihr berufliches Handeln im Blick auf eigene Persönlichkeitsanteile, Sozialisati-
- 4 on und Lebenserfahrung zu reflektieren
- 5 • im Team zu arbeiten und mit anderen zu kooperieren
- 6 • soziale Beziehungen aufzunehmen und diese positiv leben zu können
- 7 • sich in die kindliche bzw. jugendliche Denk- und Gefühlslage einzufühlen
- 8 • Regeln und Vereinbarungen einzuhalten
- 9 • mit Kindern und Jugendlichen Beziehungen zu leben und diese zu nutzen bei
- 10 der Umsetzung von pädagogischen Zielen
- 11 • auch in schwierigen Erziehungssituationen professionell zu handeln
- 12 • eigene Ziele, Wünsche und Ziele im Erziehungshandeln zu erkennen, zu for-
- 13 mulieren
- 14 • sich selbst zu organisieren und für sich verantwortlich Sorge zu tragen
- 15 (Selbstmanagement)

16 4.4 Ausbildung

- 17 • Grundlagen menschlicher Kommunikation
- 18 • Kommunikation im Kindes- und Jugendalter
- 19 • Armutsspezifische Faktoren und Formen der Kommunikation
- 20 • Grundlagen der Gesprächsführung
- 21 • Techniken der Selbstorganisation - Selbstmanagement – Zeitmanage-
- 22 menttechniken, persönliche Grenzen und Möglichkeiten kennen lernen,
- 23 • Förderung der Kompetenz in Schrift und Rede
- 24 • Nähe und Distanz im beruflichen Handeln
- 25 • Reflexion des beruflichen Handelns

26 5 Rechtliche_Kompetenzen

1 **5.1 Einführung**

2 In der täglichen Arbeit wird von Erzieherinnen verlangt, dass sie professionell han-
3 deln und Entscheidungen treffen müssen, die sich auf geltendes Recht beziehen.

4 Das bedeutet, dass sie grundlegende Rechtskenntnisse besitzen müssen, und zwar
5 auf der professionellen Ebene bezogen auf Kinder und Eltern und auf der arbeits-
6 rechtlichen und verwaltungsrechtlichen Ebene bezogen auf Träger und Einrichtungs-
7 leitung. Darüberhinaus ergeben sich aus den Dienstebenen: ErzieherIn - Träger -
8 Einrichtungsleitung administrative Verpflichtungen,

9 Der Entscheidungsspielraum bezieht sich in der Regel auf das professionelle aktuel-
10 le sozialpädagogische Handeln und damit der persönlichen Verantwortung und Haf-
11 tung sowie die Informationspflichten von Seiten der Einrichtungsleitung

12 Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte (ErzieherInnen) ist in erster Linie
13 durch prof. Handeln als Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege gekennzeichnet.
14 Rechtskenntnisse sind eine wichtige Grundlage erzieherischer Arbeit, nicht Inhalt
15 erzieherischer Arbeit.

16 Um rechtliche Zusammenhänge mit der elterlichen Sorge und öffentliche Erziehung
17 zu wissen, benötigen sozialpädagogische Fachkräfte fachspezifische Grundkennt-
18 nisse im Bürgerlichen Recht, in der Sozialgesetzgebung und im Verwaltungsrecht.

19 Weitere Rechtsbereiche, die die Arbeit im Erziehungsdienst berühren, sind Fragen
20 der Aufsichtspflicht, der Berufshaftung, allgemeines Arbeitsrecht, Tarifrecht

21 **5.2 Definition**

22 Sozialrechtliche Kompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften meint ein Grund-
23 wissen in Zivilrecht, im Sozialrecht, im Arbeitsrecht und im Verwaltungsrecht. Daraus
24 folgt, dass die berufliche Tätigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften erfordert,
25 die Rechtsgrundlagen ihres beruflichen Handelns und die Rechte und Pflichten als
26 beruflich Handelnde zu kennen und zu befolgen.

27

1 **5.3 Kennzeichen**

2 Sozialpädagogische Fachkräfte

- 3 • kennen und verstehen die ihre Arbeit betreffenden Rechtsgrundlagen
- 4 • sind fähig, systematisch in Gesetzen nachzulesen und sich - falls nötig -
- 5 rechtsberatende Hilfen zu holen
- 6 • richten ihr berufliches Handeln an den entsprechenden Gesetzen aus
- 7 • haben Kenntnisse über die Struktur von Gesetzgebungsverfahren, allgemei-
- 8 nen Verwaltungsstrukturen, dem Verlauf von Gerichtsverfahren und der Sys-
- 9 teme von Erlässen, Verordnungen und Anweisungen
- 10 • Kennen zentrale rechtliche Normen und die Grundrechte aus dem Grundge-
- 11 setz.
- 12 • sind über ihre Pflichten im Rahmen der Aufsichtspflicht informiert
- 13 • haben Kenntnis über den Umfang ihrer Schweigepflicht und kennen die Mög-
- 14 lichkeiten der erlaubten Zeugnisverweigerung
- 15 • handeln so, dass Daten- und Persönlichkeitsschutz der betreuten Personen
- 16 gewährleistet ist.

17 **5.4 Ausbildung**

- 18 • Grundbegriffe des Rechts, historische und ethische Grundlagen
- 19 • Einführung in die historischen und ethischen Begründungen zu Grundgesetz
- 20 und Landesverfassungen
- 21 • Besprechung der Rechtskategorien: Bürgerliches Recht, Strafrecht, Zivilrecht
- 22 • Übersicht des Bürgerlichen Rechts mit dem Personenrecht, Familienrecht,
- 23 allgemeinem Vertragsrecht und allgemeinem Arbeitsrecht
- 24 • Übersicht über das Sozialgesetzbuch und die Struktur der Ausführungsgeset-
- 25 ze
- 26 • Unterschiede im Arbeits- und Tarifrecht für private, freie und öffentliche Trä-
- 27 ger
- 28 • Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechtes und anderer Tendenzbetriebe

- 1 • Personalvertretungsgesetz und Betriebsverfassungsgesetz
- 2 • Informationen zum berufsspezifischen Versicherungsschutz

3 **6 Sozialadministrative Kompetenzen**

4 **6.1 Einführung**

5 Durch die sich immer wieder verändernden Lebenslagen von Eltern, sind Erziehe-
6 rInnen zunehmend gefordert, Hinweise auf soziale Hilfen und Unterstützungssyste-
7 me zu geben. Sozialprofessionelle im Erziehungsdienst geben im Kontakt mit Sorge-
8 berechtigten erste Hinweise und Unterstützung für Wege der Hilfe. Deshalb ist es hilf-
9 reich, wenn Erzieherinnen und Erzieher Kenntnisse der regionalen Sozialeinrichtun-
10 gen und deren Angebote haben.

11 **6.2 Definition**

12 Sozialadministrative Kompetenz meint hier spezifisch für sozialpädagogische Fach-
13 kräfte im Erziehungsdienst die Fähigkeit, angemessen Angehörigen die Hilfsmöglich-
14 keiten zu erklären und zu vermitteln, so dass diese in der Lage sind, aktiv kompeten-
15 te Hilfen zu suchen.

16 Darüber hinaus gehört dazu die Fähigkeit, die eigene Arbeit selbständig zu organisie-
17 ren entsprechend der Anweisungen und gültigen Anordnungen, soweit berufsethi-
18 sche Prinzipien nicht verletzt werden. Das bedeutet, den Arbeitsbereich, die Arbeit
19 selbst und die bürokratischen Notwendigkeiten zu gestalten und auszuführen.

20 Die eigene Arbeit zu organisieren und die vom Träger verlangte Dokumentation (An-
21 wesenheitslisten, Organisation von Elternabenden, Benachrichtigungen von Eltern,
22 Förderpläne und Entwicklungsdokumentation, Unfallberichte, Protokolle von Dienst-
23 besprechungen, Fallbesprechungen, Informationsgesprächen mit Schulen, Elternge-
24 sprächen usw.) sind administrative Aufgaben, die Zeit erfordern und in Dienstplänen
25 als Verfügungszeiten benannt werden sollten.

1 **6.3 Kennzeichen**

2 Sozialpädagogische Fachkräfte

- 3 • kennen die wichtigen, über die ihre Arbeit in der Einrichtung betreffenden An-
4 weisungen, Dienstvereinbarungen.
- 5 • kennen die Konzeption der Einrichtung oder des Trägers Bescheid.
- 6 • können beurteilen ob die Anweisungen rechtens sind und holen sich im Zwei-
7 fel Auskunft.
- 8 • wissen über Möglichkeiten der arbeitsrechtlichen Beratung Bescheid.
- 9 • organisieren ihren Arbeitsalltag und ihr Arbeitsmaterial nach pädagogischen
10 und didaktischen Gesichtspunkten, der Arbeitsstruktur in der Einrichtung und
11 den Dienstplänen.
- 12 • können Protokolle, Förderpläne und Dokumentationen im Tätigkeitsbereich
13 erstellen.
- 14 • können die Arbeiten der Kinder ordnen und archivieren
- 15 • können die Elternarbeit und Elterninformationen selbstständig organisieren

16 **6.4 Ausbildung**

17 Sozialpädagogische Fachkräfte lernen in ihrer Ausbildung

- 18 • Organisationen und Strukturen von sozialen Einrichtungen kennen
- 19 • Ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerin wahrzunehmen
- 20 • Anfertigen von Protokollen, Dokumentationen, Entwicklungsberichten und
21 Förderplänen
- 22 • Wissen über Informations- und Unternehmenskultur in sozialen Einrichtungen
- 23 • Organisation von Veranstaltungen
- 24 • Organisation von Fachgesprächen

- 1 • Sinnvolle Sammlungsstrukturen,(Ordnungsstrukturen?)

2 **7 Sozialpädagogische Kompetenz**

3 **7.1 Definition**

4 Die Aufgabe der Sozialpädagogik ist primär präventiv zu verstehen, d. h. es geht ihr
5 um Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Normalität. Die industrielle Risikogesell-
6 schaft und die durch sie hervorgebrachten Gefährdungen lassen es geboten er-
7 scheinen, die zu beobachtenden, pädagogischen und sozialen Defiziten durch ge-
8 zielte Maßnahmen und entsprechende Einrichtungen zu beseitigen, zu vermindern
9 oder auszugleichen. Dies gilt für alle Kinder und Jugendlichen nicht nur für einen be-
10 stimmten Teil. Sie bedürfen prophylaktischer, stützender und korrigierender Hilfe (s.
11 Schilling, 2005). Es geht um Erziehen, Bilden, Lernen. „Unter Erziehung werden
12 soziale Handlungen verstanden, durch die Menschen versuchen, das Gefüge der
13 psychischen Dispositionen anderer Menschen mit psychischen und (oder)
14 soziokulturellen Mitteln dauerhaft zu verbessern oder seine als wertvoll beurteilten
15 Komponenten zu erhalten“ (Brenzinka in Giesecke, 1990). Im Laufe seiner
16 Entwicklung durchläuft der Mensch den Prozess der Bildung und findet so seine
17 Individualität. Dieser Prozess ist ein lebenslanger Bildungsprozess (s. Giesecke,
18 1990, 91). Lernen ist Verhaltensänderung, Kompetenzerweiterung, Qualifikation, das
19 Aufnehmen, Verarbeiten und Umsetzen von Informationen (s. Giesecke, 1990, S.
20 48).

21 **7.2 Kennzeichen:**

22 Erzieherinnen und Erzieher verfügen über ¹⁶

- 23 • psychologische Grundlagen der menschlichen Entwicklung

¹⁶ s. a. Schlüsselkompetenzen „Methodenkompetenz“ und „Personale und kommunikative Kompetenz“

- 1 • Grundlagen der Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit bis ins Jugend-
- 2 alter
- 3 • Grundwissen von Ursachen abweichendem und problematischen Verhaltens
- 4 in kindlichen Entwicklung und Jugendalter
- 5 • Sozialpädagogische Diagnosemöglichkeiten von Entwicklungsverzögerungen
- 6 und problematischen Verhalten vom Kleinkindalter bis zum Jugendalter
- 7 • Sozialpädagogische Methoden und Techniken zur Stärkung der Persönlichkeit
- 8 von Kindern und Jugendlichen
- 9 • Methoden und Techniken zur Vermittlung von Bildungsinhalten bei Kleinkin-
- 10 dern bis ins Jugendalter
- 11 • Interventionsmöglichkeiten in Krisen- und Konfliktsituationen von Kindern und
- 12 Jugendlichen
- 13 • Medienkompetenz
- 14 • Möglichkeiten die Kreativität von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

15 **7.3 Ausbildung**

- 16 • Grundlagen der Entwicklungspsychologie Kindheit und Jugend
- 17 • Sozialpädagogik – Entwicklung und heutiger Stand der Diskussion
- 18 • Grundlegende Methoden und Techniken der Sozialpädagogik
- 19 • Grundlagen über Verhaltensauffälligkeiten, Krisen und Konflikte im Kindes-
- 20 und Jugendalter
- 21 • Medienkompetenz
- 22 • Kreative Fertigkeiten
- 23 • Diagnostik und Berichte – Beobachten und Beobachtungsprotokolle,

1 **8 Berufsethische Kompetenz**

2 **8.1 Definition**

3 Erzieherinnen bzw. Erzieher sind in ihrem beruflichen Alltag und in ihrer Rolle ständig
4 mit ethischen Fragen konfrontiert und müssen entsprechend reagieren. Als beruflich
5 Tätige müssen sie grundlegende berufsethische Standards kennen und im berufli-
6 chen Handeln umsetzen.

7 Im Gegensatz zu einer individuellen Ethik muss eine Berufsethik grundsätzliche ethi-
8 sche Aussagen für die Ausübung des beruflichen Handelns aufzeigen, an der das
9 Handeln der BerufsträgerInnen ethisch beurteilt werden kann und sich als Richt-
10 schnur des beruflichen Handelns eignet. Es geht dabei einerseits um den Schutz der
11 Hilfesuchenden, der Nutzer professioneller Hilfeleistungen und andererseits um die
12 Rolle und Funktion der beruflichen Sozialen Arbeit und auch um das Verhalten ge-
13 genüber anderen Berufen und Akteuren im Feld der Sozialen Arbeit.

14 An einem Entwurf einer für alle Fachkräfte der Profession Soziale Arbeit gültige und
15 verbindliche Berufsethik, in der die grundlegenden Standards zusammengefasst und
16 verschriftlich sind wird im DBSH gearbeitet. In der Ausbildung müssen die angehen-
17 den Erzieherinnen und Erzieher sich über berufsethische Grundsätze und Prinzipien
18 (z. B. Berufsethische Prinzipien des DBSH, Code of Ethics) austauschen können.

19 **8.2 Kennzeichen**

20 Erzieherinnen und Erzieher

- 21 • kennen
 - 22 - die berufsethischen Prinzipien des DBSH und den Code of Ethics
 - 23 - die wesentlichen Grundlagen und Wurzeln der Berufsethik – Verschiedene
 - 24 Denkansätze wie z. B. jüdisch-christliche, Humanistische Grundlagen, all-
 - 25 gemeine Menschenrechte, Grundgesetz
 - 26 - den „Code of Ethics“ des IFWS bzw. die deutschsprachige Weiterführung
 - 27 des DBSH, die „Berufsethischen Prinzipien“

- 1 - den Unterschied zwischen individueller Ethik und einer Berufsethik
2 - sind in der Lage ihre Interventionen bzw. ihr berufliches Handeln auch
3 ethisch zu begründen
4 - lassen sich nicht zu Handlungen zwingen, die im Gegensatz zu berufsethi-
5 schen Grundsätzen stehen (z. B. Verletzung von Menschenrechten, men-
6 schenunwürdige pädagogische Maßnahmen)

7 **8.3 Ausbildung**

- 8 • Grundlagen von Ethik – was ist Berufsethik? – Verschiedene grundlegende phi-
9 losophischen Denkansätze zur Berufsethik (christlich-jüdische, humanistische
10 etc.)
11 • Menschenrechte, Menschenwürde und die Funktion von professioneller Erzie-
12 hung –
13 • Code of Ethics des IFWS, Berufsethische Prinzipien des DBSH – Was heißt dies
14 für den beruflichen Alltag
15 • Dilemmata

16 **9 Reflexions- und Evaluationskompetenz**

17 **9.1 Einleitung**

18 Lebenslanges Lernen verlangt eine aktive Auseinandersetzung mit Informationen
19 aus beruflichen und persönlichen Erfahrungen, aus erworbenen Wissen und eine
20 Internalisierung. Ermöglicht wird dies durch eine intensive Auseinandersetzung mit
21 Informationen und Erfahrungen – Reflexion. Sozialpädagogische Fachkräfte müssen
22 in der Lage sein ihre Arbeit, ihre Erfahrungen und die daraus entstehenden professi-
23 onellen Fragestellungen und Schwierigkeiten zu erkennen, zu benennen und sich
24 damit auseinanderzusetzen. Evaluation ist so gesehen eine professionelle Form der
25 Reflexion. Es geht darum die Wirkung der pädagogischen Interventionen, der Bil-
26 dungsprozesse und der Erziehung methodisch zu prüfen.

1 **9.2 Definition**

2 Unter *Reflexion* verstehen wir das konstruktiv kritische Nachdenken über berufliches
3 Handeln und deren Grundlagen. „

4 „Unter *Evaluation* wird meist die Bewertung von Projekten, Prozessen und Organisa-
5 tionseinheiten verstanden. Dabei können Kontext, Struktur, Prozess, Aufwand und
6 Ergebnis einbezogen werden. Im Allgemeinen lässt sich als „Evaluation auch die
7 grundsätzliche Untersuchung begreifen, ob und inwieweit etwas geeignet erscheint,
8 einen angestrebten Zweck zu erfüllen..... Evaluation dient der rückblickenden Wir-
9 kungskontrolle, der vorausschauenden Steuerung und dem Verständnis von Situati-
10 onen und Prozessen.“¹⁷

11 **9.3 Kennzeichen**

12 Erzieherinnen und Erzieher sind in der Lage ihre Arbeit kritisch konstruktiv zu reflek-
13 tieren

14 Ihre Arbeit im Team vorzustellen und kritisch konstruktive Kritik entgegenzunehmen

15 Verfügen über diverse Kenntnisse über geeignete Evaluationsverfahren für ihren Ar-
16 beitsbereich

17 Können Evaluationsverfahren in ihrer Arbeit nutzen

18 s. a. Kommunikative und personale Kompetenzen

19 **9.4 Ausbildung**

20 s. Kommunikative und Personale Kompetenzen

21

22 **Literatur:**

23 Maus, Nodes, Röh, Schlüsselkompetenzen für die Soziale Arbeit – Sozialarbeiterin-
24 nen/Sozialarbeiter, Wochenschau-Verlag, Waldshut 2008.

¹⁷ Wikipedia: Stichwort Evaluation unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Evaluation> vom 28.1.2014

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10

Die Projektgruppe:

- Gaby Böhm
- Heidi Bauer-Felbel
- Silke Graffe
- Ingrid Krämer
- Dominika Seimetz
- Friedrich Maus

Zur Diskussion